

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Stadtbetriebe:
Neuvereinbarung von Zinsbindungsfristen

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Mai 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information über die Neuvereinbarung von Zinsbindungsfristen zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2012

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Zinssicherung von Krediten der Sparkasse in Kooperation mit der Landesbank Baden-Württemberg

Der Gemeinderat hat am 15.12.2011 einem aktiven Zinsmanagement unter Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten zugestimmt, sofern diese keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.

Aufgrund des derzeit günstigen Zinsniveaus wurden nach den bereits erfolgten Abschlüssen bei der Stadt Heidelberg nun auch für die Stadtbetriebe Vereinbarungen getroffen:

Jahr	Summe in T€	Laufzeit bis	Wandlungsrecht	Zinssatz %	Marge %	Gesamt %
2013	10.971	30.12.2048	30.12.2028	2,84	0,25	3,09
2014	4.486	30.06.2047	30.12.2026	2,86	0,25	3,11
2015	2.505	30.12.2046	30.12.2026	2,94	0,25	3,19
2016	1.809	30.06.2045	-	3,24	0,25	3,49

Die Darlehen wurden jeweils pro Jahr zusammengefasst und es erfolgte eine Umstellung von Annuitäten-Darlehen in Raten-Darlehen. Je nach Kapitalmarktsituation wird die Landesbank Baden-Württemberg zum jeweiligen Zeitpunkt von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und ist berechtigt zu entscheiden, ob sie das Darlehen bis Laufzeitende verlängert oder nicht.

gezeichnet
in Vertretung

Bernd Stadel